

# **Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales (Stufe 1)**

1-jähriger Bildungsgang, der zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 führt.

Bildungsgangleiterin: StD' Gerlind John

Leiter des Berufskollegs: OStD Andreas Czorny

## **Allgemeines Bildungsziel und Tätigkeitsprofil**

Die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/ Erziehung und Soziales vermittelt:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss.

Kennzeichnend für dieses Berufsfeld ist ein breit gefächertes Unterrichtsangebot in Theorie und Praxis zur Vorbereitung auf die Berufe im sozialen, erzieherischen oder gesundheitlichen Bereich

Es werden grundlegende Kompetenzen vermittelt, wie z.B.:

- im Team arbeiten
- umsichtig und verantwortungsbewusst handeln
- auf Bedürfnisse von Mitmenschen angemessen reagieren
- eigene Tätigkeiten angemessen dokumentieren und reflektieren
- typische physische und psychische Anforderungen der Berufsarbeit erleben
- Grenzen eigener Zuständigkeiten und Kompetenzen beachten

## **Aufnahmebedingungen**

Mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht

## **Unterrichtsorganisation**

Die einjährige Berufsfachschule dauert ein Jahr bei ca. 35 Wochenstunden. Ein dreiwöchiges Betriebspraktikum im gewählten Schwerpunkt wird integriert. Der Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt.

## **Lernbereiche und Fächer:**

### **Berufsbezogener Lernbereich**

- Fächer des Fachbereichs
- Mathematik
- Englisch
- Wirtschafts- und Betriebslehre

### **Berufsübergreifender Lernbereich**

- Deutsch/ Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/ Gesundheitsförderung
- Politik/ Gesellschaftslehre

### **Differenzierungsbereich**

- Gemäß Entscheidung der Bildungsgangkonferenz

## **Kosten**

Für den Unterricht in Nahrungszubereitung, für Arbeitskleidung und für Kopierkosten ist ein Eigenanteil unmittelbar nach Unterrichtsbeginn und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zu zahlen. Außerdem entstehen Kosten für Arbeitsmittel (Hefte, Schreibzeug, etc.) sowie für Bücher im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes.

Der Schulträger übernimmt

- bei einem Schulweg von mehr als 5 km die Fahrtkosten (abzüglich eines Eigenanteils)
- die übrigen Lernmittelkosten
- einen Zuschuss zu den Kosten für die Nahrungszubereitung

## **Beratung und Anmeldung**

Anmeldungen für das nächste Schuljahr sind direkt nach dem Erhalt des Halbjahreszeugnisses im Online-Verfahren in der SEK-I-Schule oder direkt in unserem Berufskolleg möglich.

Folgende Unterlagen müssen bei uns eingehen:

- tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf
- Kopie des Halbjahreszeugnisses oder
- Abschluss- oder Abgangszeugnisse als beglaubigte Kopien

Ein Angebot zur persönlichen Beratung besteht an den Informationstagen. Die Informationstage werden in der Presse und im Internet bekannt gegeben.